



# Gemeinde Zams

## Protokoll

über die

### 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017 am 08.05.2017

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

#### Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,  
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian Schönherr Theresia, Traxl Dominik,  
Wolf Christoph;  
Frank Herbert;  
Venier Mathias, Köck Christoph, Hammerl Caroline, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard, Schmid Hubert

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin, Zotz Stefan, Lentsch  
Benedikt, Gambuzza Petra

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

#### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 30.03.2017.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Übernahme der Trägerschaft des TVB am Wanderweg-Betreuungskonzept Landeck-Zams-Umgebung (ohne Beschlussfassung hinsichtlich der näheren Rahmenbedingungen/Kostenbeteiligung).
- 7) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Übernahme der Trägerschaft des TVB am Radwegkonzept Landeck-Zams-Umgebung (ohne

Beschlussfassung hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der baulichen Ausgestaltung und der Kostenbeteiligung).

- 8) Beratung und Beschluss über die Auflassung der Vergabe von Wohnbaufertigstellungsdarlehen.
- 9) Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Führung/Verwendung des Gemeindewappens nach § 11 Abs. 5 TGO zugunsten der Jungbauernschaft/Landjugend Bezirk Landeck.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 12) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatz-GR Schmid Hubert wird nach § 28 TGO angelobt.

### **Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 30.03.2017.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 30.03.2017.**

**Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit**

### **Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.**

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 25.04.2017

#### **a) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan Hauptstraße – Hotel Jägerhof**

Der bestehende Hotelbetrieb Jägerhof plant einen Ausbau der Bettenkapazität. Unter Berücksichtigung einer Reserve ist hinkünftig maximal eine Kapazität von 175 Betten bei 90 Beherbergungsräumen zulässig. Betroffen sind die Gpn. 1560/1, 1560/2, 1562/2 und 1562/3. Aufgrund der Bettenkapazität liegt ein Beherbergungsgroßbetrieb vor, womit das Erfordernis einer einschlägigen Sonderflächenwidmung gegeben ist.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 08. Mai 2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. April 2017, mit der Planungsnummer 630-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 1560/1, 1560/2, 1562/2, 1562/3 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Hotel Jägerhof, Erwin Bouvier GmbH.

G r u n d s t ü c k 1560/1 KG 84015 Zams (70630) (rund 1066 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahnstation mit Parkplatz in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit 175 Betten und 90 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 175, Anzahl Beherbergungsräume: 90

sowie

Grundstück 1560/1 KG 84015 Zams (70630) (rund 2715 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit 175 Betten und 90 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 175, Anzahl Beherbergungsräume: 90

weilers

Grundstück 1560/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 2601 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit 175 Betten und 90 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 175, Anzahl Beherbergungsräume: 90

weilers

Grundstück 1562/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 785 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit 175 Betten und 90 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 175, Anzahl Beherbergungsräume: 90

weilers

Grundstück 1562/3 KG 84015 Zams (70630) (rund 589 m<sup>2</sup>) von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit 175 Betten und 90 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 175, Anzahl Beherbergungsräume: 90

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.zams.gv.at> abgerufen werden.

#### **b) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Hauptstraße - Hotel Jägerhof**

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Bauvorhaben ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Eckparameter sind BW o 0,6; BMD M 1,5; abgestuft auf das Gelände HG H 771,0 – 785,5 m üdA; ebenso festgelegt ist die Dachneigung und die Giebelausrichtung. Betroffen sind die Gpn. 1560/1, 1560/2, 1562/2 und 1562/3.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 08.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1560/1, 1560/2, 1562/2, 1562/3, KG Zams, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit

Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**c) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Engereweg - Lenhart**

Die Prüfung der Baueinreichung ergab, dass die Planung dem bereits in Rechtskraft erwachsenen Bebauungsplan bzw. der darin festgelegten Baufluchtlinie von 4,0 m straßenseitig widerspricht. Die über diese Bauflucht ragenden Gebäudeteile wären nicht konsensfähig. Der Ausschuss stimmt einer entsprechenden Anpassung des Bebauungsplanes zu.

Reheis: weist darauf hin, dass der neuerlich Beschluss ein großes Entgegenkommen der Gemeinde darstellt, was dem Bauwerber/Architekten bewusst sein sollte.

Frank: ihm ist die Festlegung der Bauflucht für das Erdgeschoss mit 1,10 m von der Grundgrenze als zu gering bemessen.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 08.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1592/1, 1589/4, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.**

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 26.04.2017

**a) Auftragsvergabe Mähwerk Kubota Traktor**

Es liegen drei Angebote vor. Das Billigstbietergebot der Fa. Ecotech ist ein Nachbau, sodass hier Bedenken hinsichtlich der Kompatibilität bestehen. Zweitbieter war die Fa. Landwirtschaftliche Genossenschaft vor der Fa. Ortner & Stanger.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages Mähwerk Kubota-Traktor an die Fa. Landwirtschaftliche Genossenschaft, Landeck, mit einer Angebotssumme von € 6.200,00 netto (d.s. € 7.440,00 brutto, abzüglich Skonto € 7.216,00 brutto). Die Kosten sind damit im Budget gedeckt.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**b) Auftragsvergabe Großflächenrasenmäher:**

Es liegt ein Angebot der Firma Multiwork, Mils, vor. Dieses gegenüber herkömmlichen Rasenmähern deutlich leistungsfähigere Gerät ermöglicht es, größere Flächen effizienter zu mähen. Das Gerät hat einen eingebauten Mulcher und damit keinen Fangkorb mehr. Die Kosten sind nicht gänzlich im Budget gedeckt, wird aber durch das unter dem Budgetansatz liegende Angebot des zuvor behandelten Mähwerkes Kubota kompensiert.

**Beschlussfassung: Dem Gemeindevorstand wird das Pouvoir eingeräumt, diese Vergabe zu beschließen. Dies nachdem Unklarheiten zum Preis und zur technischen Frage eines Fangkorbes geklärt sind.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**c) Auftragsvergabe Garagentor Gemeindeamt:**

Das seit Bau des Gemeindeamtes installierte Tor zur Tiefgarage bereitet zusehend Probleme. Eine Reparatur nach rd. 20 Jahren ist nicht mehr zielführend. Dazu wurde auch im Budget Vorkehrung für einen Austausch getroffen. Drei Angebote liegen vor. Die Nettoangebotspreise liegen in der Bandbreite € 4.699,27 bis 5.775,00.

**Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die billigstbietende Firma Normstahl, Niederwaldkirchen, mit einer Angebotssumme von € 4.699,27 netto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**d) Verschiedene Berichte**

Am Auweg wird ein Hunde-Gassiautomat installiert.

**e) Auftragsvergabe Boilertausch Volksschule/SPZ:**

Wegen eines Defektes ist ein rascher Tausch notwendig. Die beiden ortsansässigen HSL-Installationsbetriebe wurden eingeladen ein Angebot zu legen und haben beide ein solches gelegt.

**Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die billigstbietende Fa. Franz Bouvier, Zams, mit einer Angebotssumme von € 5.462,05 brutto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**f) Erlassung einer Verordnung nach StVO: Halte- und Parkverbot mit Ausnahmeregelung am Parkplatz nördlich der Walter-Fraidl-Brücke**

**Beschlussfassung: Zustimmung zur nachträglichen Aufnahme des Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 3 TGO.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Es häufen sich in letzter Zeit die Probleme mit Falschparkern am Parkplatz nördlich der Walter-Fraidl-Brücke. Dieser ist ein Privatparkplatz ohne zugrundeliegende Regelung nach StVO. Damit kann für den Fall des Zuwiderhandelns nur eine Besitzstörungsklage eingebracht werden. Um Übertretungen verwaltungswirtschaftlicher handhaben zu können, scheint die Erlassung eines Halte- und Parkverbot mit Ausnahmeregelung

„Berechtigte“ sinnvoll. Berechtigte sind ausnahmslos nur Personen, welche bei der Gemeinde gegen Entgelt einen Erlaubnisschein erhalten haben.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 08.05.2017 die Erlassung nachstehender straßenpolizeilicher Verordnung:

**Verordnung**

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 08.05.2017 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgendem Bereich die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 StVO 1960:

§ 1

Im Bereich des bestehenden sog. „Walter-Fraidl-Parkplatzes“ in der Rease, unmittelbar nördlich der Walter-Fraidl-Brücke, auf Teilen der Gp. 421/12 GB Zams, gilt für den gesamten Zufahrts- und Parkbereich ein **allgemeines Halte- und Parkverbot mit der Ausnahmeregelung für Berechtigte**. Der Parkplatz selbst ist eingefriedet und betrifft die gegenständliche Verkehrsregelung den **gesamten eingefriedeten Parkplatzbereich sowie die unmittelbare Zufahrt** zu demselben.

§ 2

Von diesem allgemeinen Halte- und Parkverbot gibt es folgende **Ausnahmeregelungen**: Berechtigte Personen, welche bei der Gemeinde Zams eine Parkplatzberechtigung beantragt haben und welchen eine solche mittels eines Parkplatz-Erlaubnisscheines (befristet) erteilt wurde.

§ 3

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird

- a) der Halte- und Parkverbotsbereich in Rot ausgewiesen.
- b) Der von Ausnahmeregelung gem. § 2 betroffene Bereich ist dazu Deckungsgleich.

§ 4

**Kundmachung**

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

“Halten und Parken verboten”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

“Ausgenommen Berechtigte”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

“Gilt für den gesamten Parkplatz”

“Parken ausnahmslos nur für Berechtigte mit Erlaubnisschein”

**Standorte:**

Im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz, auf der linken Seite der unmittelbaren Zufahrt zum eingefriedeten Parkplatzbereich, am Lageplan mit (1) gekennzeichnet:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960  
“Halten und Parken verboten”  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Ausgenommen Berechtigte”  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Gilt für den gesamten Parkplatz”  
“Parken ausnahmslos nur für Berechtigte mit Erlaubnisschein”

Auf den beiliegenden Lageplan samt der in Rot markierten Verbotszone, der deckungsgleichen Ausnahmezone sowie des Aufstellungsstandortes des Verkehrszeichens wird verwiesen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

#### **Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 02.05.2017:

- a) Diverse Saalbenützungen wurden behandelt, so unter anderem der Volksschulklasse 4a für deren Abschlussfeier.
- b) Die Vorbesprechung zum Kirchtag – Abstimmungsgespräch findet demnächst statt.
- c) Die Kulturfahrt führt am 04.08.17 nach Bregenz zur Aufführung Carmen. Die Preise wurde mit € 55,00/65,00 festgelegt.
- d) Jugendbefragung:

Hinsichtlich der Neuerrichtung des Trampolins ist nach wie vor der Standort (Dorfpark, bei der NMS im Oberreit, Sportplatz oder Riefe) unklar, ein Gespräch dazu mit dem Obmann SV Zams ist noch ausständig.

Betreffend die Schaffung eines Jugendraumes scheint der Standort am Kindergarten am geeignetsten.

Bgm: er will, dass bis Ende Mai 2017 ein Standort für das Trampolin gefunden wird.

- e) Jugendgemeinderat: GR Wolf berichtet von den bisherigen zwei Sitzungen. 14 Jugendliche sind Mitglied desselben. Geplant ist, jeden 1.Sonntag im Monat zusammen zu kommen. Wünschenswert wäre, wenn die Jugendlichen (in Form von 2er Teams) Gelegenheit bekämen, bei den sie betreffenden Themen in den Ausschusssitzungen anwesend sein zu können. Vzbgm. Reheis dankt GR Wolf für dessen Engagement.

- f) Verschiedene Berichte:

- Heimatbuch Fortschreibung: diese Arbeiten werden leider nicht mehr vor dem Sommer beendet werden können.
- Ankündigungstafel für Veranstaltungen udgl: die Standortwahl ist noch zu klären.
- Ausstellung Zams auf alten Postkarten: die Ausstellung war mit 545 Besuchern gut besucht. Er dankt den Aufsichtspersonen.
- Die Gemeinde hat zwei Grafiken von Roland Böck angekauft.
- Die Vorarbeiten für die Saalbenützungen im Winter 2017/18 durch die Vereine sind im Laufen.

**Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.**

Obfrau Caroline Hammerl berichtet von der Sitzung vom 13.04.2017:

**a) Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinie**

Um die Wohnungsvergabeliste so aktuell wie möglich zu halten, werden einmal im Frühjahr die dort gelisteten Personen angeschrieben und ersucht, einen mit übersandten Vordruck zur Frage der Aktualität des Ansuchens an die Gemeinde zu retournieren. Personen, welche dieses Schreiben nicht mehr retournieren, sollen im Zuge der Anpassung der Richtlinien hinkünftig von der Wohnungswerberliste gestrichen werden. Selbstverständlich steht es ihnen aber frei, in späterer Folge wieder einen Antrag zu stellen, wobei dieser sodann wieder nach Chronologie zu reihen ist.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden in Pkt 4. e) eingefügten Ergänzung der Wohnungsvergaberichtlinie**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Von der Wohnungsvergabe werden ausgeschlossen:**

**Personen, welche ein Ansuchen auf Zuteilung einer Wohnung abgegeben und daher auf der Wohnungswerberliste vorgemerkt sind, es aber (unabhängig von den jeweiligen Gründen) unterlassen / verweigert haben, eine von der Gemeinde eingeforderte Aktualisierungsbestätigung an dieselbe zu retournieren.**

GR Hammerl entschuldigt sich wegen einer Terminkollision und verlässt die Sitzung.

**Zu Pkt. 6) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Übernahme der Trägerschaft des TVB am Wanderweg-Betreuungskonzept Landeck-Zams-Umgebung (ohne Beschlussfassung hinsichtlich der näheren Rahmenbedingungen/Kostenbeteiligung).**

Bgm: im Bereich des TVB West gibt es rund 450 km an Wanderwegen. Die Wartung derselben wird zusehends zu einem Problem. Der TVB hat ein Konzept ausgearbeitet, welches die laufende Betreuung mittels eines hauptberuflichen Mitarbeiters samt Assistenzkraft sicherstellen soll. Dazu hat sich der TVB auch bereit erklärt, die Trägerschaft zu übernehmen. Anknüpfend an verschiedene Parameter (Einwohner, Nächtigungen, EW-Gleichwerte, Wegenetz) ergibt die Grobkostenkalkulation für Zams einen Schlüssel von 24,4 %. Bei Gesamtkosten von rd. € 73.000,00 trägt der TVB 50%, sodass der Gemeinde Zams gem. deren Schlüssel jährliche Kosten von rd. € 8.900,00 verbleiben.

Grüner: ergänzt, dass das bestehende Wegenetz im Rahmen einer Feriarbeit aktuell mittels GPS verortet wird.

Frank: im erschiene es sinnvoll, wenn den Wanderern sodann mittels einem Meldesystem Gelegenheit geboten würde, schadhafte Einrichtungen zu melden.

Reheis: hinterfragt, ob das Thema der Wegehalterhaftung schon ausreichend geprüft wurde.

Kohler: ersucht, dass die Einwohnergleichwerte nochmals auf Richtigkeit geprüft werden sollen

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft durch den TVB im Rahmen des Wanderweg-Betreuungskonzeptes**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 7) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Übernahme der Trägerschaft des TVB am Radwegkonzept Landeck-Zams-Umgebung (ohne Beschlussfassung hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der baulichen Ausgestaltung und der Kostenbeteiligung).**

Bgm: am 12.04.17 wurde dem Gemeinderat das Radwegekonzept Landeck-Zams vorgestellt. Seitens des Landes werden Errichtungen von Radwegen dzt. finanziell unterstützt. Jedenfalls im Detail zu klären sind die Frage der Trassenführung, der baulichen Ausgestaltung sowie insbesondere der Finanzierung bzw. des Kostentragungsschlüssels. Die Trägerschaft durch den TVB steht für ihn außer Streit.

Frank: hält die Trägerschaft TVB für sinnvoll, kann aber dem Entwurf des Kostentragungsschlüssels in der dzt. Form nicht zustimmen.

Reheis: schließt sich dieser Meinung an. Zudem hält er eine bauliche Ausprägung - wie vorgestellt am 12.04.17 - für realitätsfremd.

Schönherr: urgiert ebenso bei der Planung mehr Realitätsbezug.

Kohler: verweist darauf, dass gemeindeseitig im Rahmen der Planung zur Sanierung des Zufahrtsweges Innstraße bis Recyclinghof ein Radweg bereits eingeplant wurde und dessen Ausprägung vom vorherigen Gemeinderat als angemessen beurteilt wurde.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft durch den TVB im Rahmen des Radwegekonzeptes.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Auflassung der Vergabe von Wohnbaufertigstellungsdarlehen.**

Die Wohnbaufertigstellungsdarlehen werden seit etlichen Jahren nicht mehr nachgefragt. Im Rahmen des Budgets 2017 wurde daher keine Vorkehrung mehr getroffen und scheint es daher sinnvoll, die Vergabe einzustellen und die zugrundeliegende Richtlinie aufzuheben.

**Beschlussfassung: Erlassung des nachstehenden Beschlusses bzw. der entsprechenden Kundmachung.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 08.05.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Vergabe/Gewährung von Gemeinde-Wohnbaufertigstellungsdarlehen ab sofort einzustellen. Dies vor dem Hintergrund, als dass seit etlichen Jahren keine Nachfrage mehr gegeben war.**

**Gewährte bzw. laufende Gemeinde-Wohnbaufertigstellungsdarlehen sind von dieser Regelung nicht betroffen und laufen regulär gemäß der vereinbarten Darlehensverträge bis zur endgültigen Tilgung weiter.**

**Mit diesem Beschluss werden auch die zugrundeliegende Richtlinie bzw. die entsprechenden Anpassungsbeschlüsse aufgehoben.**

**Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Führung/Verwendung des Gemeindewappens nach § 11 Abs. 5 TGO zugunsten der Jungbauernschaft/Landjugend Bezirk Landeck.**

Die Jungbauernschaft/Landjugend Bezirk Landeck hat den Antrag gestellt, dass ihr für die Bezirkswanderfahne gestattet werden möge, das Gemeindewappen dauerhaft auf

dieser Fahne anzubringen (neben den Gemeindewappen der anderen Bezirksgemeinden).

**Beschlussfassung: Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 08.05.2017 gemäß § 11 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung der Jungbauernschaft/Landjugend Bezirk Landeck auf deren Antrag hin zu gestatten, dass sie auf der Bezirkswanderfahne das Gemeindewappen dauerhaft führen und verwenden darf (neben den Gemeindewappen der anderen Bezirksgemeinden).**  
**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

#### **Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte.**

a) Schadensfall Krankenhausparkplatz – Vergleichsvorschlag

Am 04.01.2017 kam es am Krankenhausparkplatz bedingt durch einen umstürzenden Baum zu einem Sachschaden an einem, auf dem gemeindeeigenen Parkplatz abgestellten PKW. Der Baum selbst stand auf dem angrenzenden, im Eigentum des Wassergutes befindlichen Grundstück. Der Schaden belief sich auf € 4.020,00. Die Finanzprokurator hat der Gemeinde mittels Schreiben vorgeschlagen, den Schaden je zur Hälfte zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde zu teilen. Das Prozessrisiko scheint insgesamt zu hoch.

**Beschlussfassung: Zustimmung zu einem Vergleich mit Übernahme von 50 % der Kosten, sohin € 2.010,05.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

#### **Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) Venier: Hinterfragt den aktuellen Stand der Entwicklung bei der Venet Bergbahnen AG? Der Bgm. antwortet, dass mit 02.06.2017 eine Aufsichtsratssitzung anberaumt ist und im Vorfeld die Gemeindemandatare informiert werden. Betriebsleiter Ing. Schwarzenbacher ist über den Sommer beruflich in Berlin engagiert, kommt aber im Herbst wieder retour. Aktuell läuft eine Stellenausschreibung für einen Betriebsleiter. Der Sommerbetrieb sollte unter dieser Personalagenda nicht leiden. Ebenso ist der Sommerbetrieb der Gastronomie gesichert.

b) Fritz: seitens der NHT wurde für Mai 2017 der Baubeginn avisiert. Dies möge nochmals hinterfragt werden.

c) Venier: hinterfragt den Start der Bauausführungen bei Billa und McDonalds? Der Bgm. führt aus, dass Billa mit Juni starten möchte, mit Oktober ist die Fertigstellung angedacht. Die Fa. McDonalds gibt sich zum Baubeginn leider bedeckt, sodass hier keine Aussage möglich ist.

d) Reheis: weist auf die am 09.05. stattfindende Blumenschmuckveranstaltung sowie den am 13.05. stattfindenden Muttertagsausflug hin.

Ende: 20:25 Uhr bzw. 21:00 Uhr nach dem nicht öffentlichen Teil

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat:

